

JuS 2024, 603 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A II	Außenwirkung bei einer Maßnahme zwischen zwei Behörden (statthafte Klageart)	2		
B I 3 a	Umgang mit unbekannter Norm des BBodSchG (Ermittlung der Tatbestandsvoraussetzungen, Legaldefinitionen, Systematik des BBodSchG)	2		
B I 3 a cc	bodenschutzrechtliche Verantwortlichkeit der Gemeinde Einschränkung durch die verfassungsmäßige Kompetenzordnung (Polizeipflichtigkeit von Hoheitsträgern)	5		
B I 3 c aa, bb	Ermessensfehler bei Störerauswahl: Störermehrheit Keine vorrangige Inanspruchnahme der USA (Staatenimmunität) Keine vorrangige Inanspruchnahme der BRD (keine Zurechnung als Verursacherin, da Verunreinigung nicht vorhersehbar; keine Gesamtrechtsnachfolge, keine tatsächliche Gewalt)	4		
B I 3 c cc	Ermessensüberschreitung bei Maßnahmenauswahl: Verhältnismäßigkeit Belastungsgrenze (Grundrechtsfähigkeit der Gemeinde bzgl. Eigentumsfreiheit) Zeitablauf (Vertrauensschutz)	5		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: